

# Jugendturnierordnung

der Unterfränkischen Schachjugend

(Stand: 07.01.2024)



## 1 Spielberechtigung und Spielbetrieb

### 1.1 Spielberechtigung

An den Turnieren der Unterfränkischen Schachjugend (USJ) können nur Jugendliche teilnehmen, die dem Bayerischen Schachbund (BSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) gemeldet sind und laut Spielerpassstelle für einen dem USV angeschlossenen Verein spielberechtigt sind. Ausnahmen werden in dieser Turnierordnung festgelegt.

### 1.2 Spieljahr

Das Spieljahr richtet sich nach der Turnierordnung des USV. Für einzelne Meisterschaften der USJ, die aufgrund besonderer Umstände außerhalb eines Spieljahres durchgeführt werden, gelten die Bestimmungen so, als würde diese Meisterschaft innerhalb des entsprechenden Spieljahres durchgeführt werden.

### 1.3 Altersklassen

Im Sinne dieser Turnierordnung gilt als

Jugendlicher U 20, wer das 20. Lebensjahr • Jugendlicher U 18, wer das 18. Lebensjahr •  
Jugendlicher U 16, wer das 16. Lebensjahr • Jugendlicher U 14, wer das 14. Lebensjahr •  
Jugendlicher U 12, wer das 12. Lebensjahr • Jugendlicher U 10, wer das 10. Lebensjahr •  
Jugendlicher U 8, wer das 8. Lebensjahr

am 1. Januar der laufenden Saison noch nicht vollendet hat.

### 1.4 Meisterschaften/Titel

Die USJ prüft jährlich, ob eine Austragung der unter 3 bis 8 aufgeführten Meisterschaften und Turnieren möglich ist und veranstaltet diese, wenn möglich. Der Sieger eines dieser Turniere, bei Mannschaftsturnieren der Sieger der Unterfrankenliga bzw. der Endrunde, erhält den Titel "Unterfränkischer Jugendmeister" für das laufende Jahr. Die Sieger der Kreisligen und der Kreismeisterschaften erhalten den Titel "Kreismeister" für das laufende Jahr.

## **2 Gemeinsame Turnierbestimmungen für alle Meisterschaften**

### **2.1 Spielregeln**

Grundsätzlich finden die Spielregeln der FIDE Anwendung. Sofern in dieser Turnierordnung nichts festgelegt ist, werden die Bestimmungen des USV angewandt. Für Turniere nach Schweizer System legt der verantwortliche Turnierleiter die Auslosungsmodalitäten fest. Abweichend von der FIDE Regel 7.5.5 führt in den Altersklassen U8 und U10 altersgerecht erst der dritte regelwidrige Zug zum Partieverlust, eine Zeitgutschrift für den Gegner erfolgt in diesen Fällen nicht. Für die Altersklassen U12 und höher gilt die FIDE Regel 7.5.5. Abweichend von der FIDE Regel entfällt in der Altersklasse U8 altersgerecht die Notationspflicht. In der Turnierausschreibung kann eine abweichende Regelung getroffen werden.

### **2.2 Termine**

Alle Meisterschaften sind terminlich so auszutragen, daß die Sieger an den entsprechenden Meisterschaften der Bayerischen Schachjugend (BSJ) der laufenden Saison teilnehmen können. Insbesondere ist auf die Einhaltung der Meldetermine der BSJ zu achten.

### **2.3 Spielleiter**

Zuständiger Spielleiter für USJ-Turniere auf Bezirksebene ist der Jugendspielleiter der USJ. Zuständiger Spielleiter für USJ-Turniere auf Kreisebene ist der Kreisjugendleiter des Spielkreises. Der zuständige Spielleiter ist verantwortlich für die Ausschreibung und die Durchführung der Turniere gemäß dieser JTO.

- Er ist Turnierleiter bzw. Schiedsrichter im Sinne der Spielregeln der FIDE.
- Er entscheidet in Streitfällen
- Er verhängt Geldbußen und Strafen.

Er kann sich von geeigneten Personen vertreten lassen. Gegenüber diesen ist er weisungsbefugt und kann deren Entscheidungen korrigieren. Als Spielleiter können nur Schiedsrichter mit aktiver Lizenz eingesetzt werden.

### **2.4 Bedenkzeiten**

Die Bedenkzeit beträgt bei Turnieren der USJ grundsätzlich Fischer kurz (90 min. für 40 Züge, Rest 30 min. zzgl. 30s Zuschlag ab dem 1. Zug). In der Turnierausschreibung sind abweichende Bedenkzeiten erlaubt.

### **2.5 Einzelmeisterschaften**

Ausländische Teilnehmer können nur dann an den Einzelmeisterschaften teilnehmen, wenn sie in derselben Saison in keinem anderen nationalen Verband an Einzelmeisterschaft teilnehmen.

Über die Platzierung entscheiden:

1. im Schweizer System:
  1. die Wertung nach Partiepunkten;
  2. bei Gleichstand nach Partiepunkten die nach FIDE korrigierte Buchholzwertung, wobei der Gegner mit den wenigsten Partiepunkten nicht

- berücksichtigt wird;
3. anschließend die Punktsummenwertung;
  4. bei weiterem Gleichstand wird ein StICKkampf gespielt, sofern von der Platzierung eine Qualifikation abhängt.
2. im Rundensystem:
1. die Wertung nach Partiepunkten;
  2. bei Gleichstand nach Partiepunkten die Sonneborn-Berger-Wertung;
  3. bei weiterem Gleichstand wird ein StICKkampf gespielt, sofern von der Platzierung eine Qualifikation abhängt.

Sollte aufgrund der geringen Zahl an Teilnehmern eine Zusammenlegung von Altersklassen erforderlich sein, richtet sich die Platzierung in der jeweiligen Altersklasse nach dem Rang in der Tabelle der zusammengelegten Altersklassen. Bei der Paarungsbildung ist darauf zu achten, dass in der ersten Turnierhälfte nach Möglichkeit altersgleiche Spieler miteinander gepaart werden. Sinngemäß ist diese Vorgehensweise auch auf die Zusammenlegung von männlichen und weiblichen Spielenden zu übertragen..

## **2.6 Mannschaftsmeisterschaften**

Jede Mannschaft besteht aus vier Jugendlichen der jeweiligen Altersklassen und beliebig vielen Ersatzspielern. Die Mannschaftsaufstellung ist grundsätzlich vor Turnierbeginn abzugeben. Nach der Abgabe kann sie nicht mehr geändert werden.

Sie muss enthalten:

- Name,
- Vorname,
- Geburtsdatum,
- Vereins-Meldenummer,
- DWZ-Zahl

Nachmeldungen sind nur als Ersatzspieler erlaubt, die dann als höhere Brettnummern gemeldet werden können.

Der zuständige Spielleiter kann Mannschaftsmeldungen zurückweisen, wenn nachrangige Bretter um mehr als 200 DWZ-Punkte besser oder die Bretter 1 und 2 nicht aus dem Kreis der drei DWZ-Stärksten sind, ohne dass dies begründet ist.

Sofern nichts anderes festgelegt ist, dürfen die von einem Verein in der Mannschaftsaufstellung eingesetzten Spieler(innen) in der laufenden Saison für keinen anderen als den einsetzenden Verein spielberechtigt sein.

Spieler einer Mannschaft können nur in der gemeldeten Reihenfolge eingesetzt werden. Fällt ein Spieler aus, so rücken alle anderen Spieler – einschließlich Ersatzspieler – in der gemeldeten Reihenfolge nach. Ein Spieler wird genullt, wenn an einem Brett vor ihm ein Spieler mit einer größeren Meldenummer eingesetzt wird. Sofern anstelle des genullten Spielers kein anderer spielberechtigter Spieler entsprechend den Erfordernissen von 2.5 benannt werden kann, werden auch die folgenden Bretter genullt.

Der erstgenannte Verein hat Heimrecht und führt an den ungeraden Brettern die schwarzen und entsprechend an den geraden Brettern die weißen Steine.

Jede Mannschaft erhält bei einem Kampf

- 2 Mannschaftspunkte, falls sie mehr als die Hälfte der möglichen Brettunkte erreicht,
- 1 Mannschaftspunkt, falls sie die Hälfte der möglichen Brettunkte erreicht.

Über die Platzierung entscheidet:

- die Wertung nach Mannschaftspunkten,
- bei Gleichstand nach Mannschaftspunkten die Wertung nach Brettunkten,
- bei abermaligem Gleichstand der direkte Vergleich
- (bei Unentschieden die Berliner Wertung)
- anschließend ein StICKkampf

## **2.7 Meldungen**

Die Meldungen für die Unterfränkischen Jugendmeisterschaften sind grundsätzlich durch den zuständigen Beauftragten des Vereins an den Spielleiter der USJ abzugeben. Die Meldefristen werden alljährlich vom Spielleiter der Unterfränkischen Schachjugend festgelegt.

## **2.8 Freiplätze**

Über die Vergabe von Freiplätzen entscheidet die Vorstandschaft der Unterfränkischen Schachjugend gemeinsam. Einen Antrag auf Freiplatzvergabe kann ausschließlich ein berechtigter Vertreter der Vereine stellen.

## **2.9 Spielkreise**

Die Einteilung in Spielkreise richtet sich nach der Turnierordnung des USV. Zur Verminderung der Fahrtkosten können die zuständigen Spielleiter weitere regionale Unterteilungen vornehmen, sodass die Kreisligen dann in Vorrunden in den weiteren Unterteilungen und Endrunden mit mindestens vier Mannschaften im gesamten Kreis ausgetragen werden.

## **2.10 Sperren und Bußen**

Bei grob unsportlichem Verhalten eines Spielers oder eines Vereins bei offiziellen Veranstaltungen auf unterfränkischer sowie auch auf bayerischer oder deutscher Ebene kann dieser für die Dauer von bis zu zwei Jahren für alle Veranstaltungen der Unterfränkischen Schachjugend gesperrt oder mit einer Geldstrafe belegt werden. Ebenso kann eine Sperre bei anderen Veranstaltungen entsprechend den Bestimmungen der Veranstalter beantragt werden.

Tritt eine Mannschaft, die sich zu einer Veranstaltung der Unterfränkischen Schachjugend offiziell angemeldet hat, zu einem Wettkampf ohne triftigen Grund nicht an, hat sie der gegnerischen Mannschaft alle nachweisbaren Auslagen zu erstatten. Geldbußen werden gemäß nachfolgender Tabelle erhoben:

Strafe für		Endrunde auf unterfränk. Ebene	Vorrunde auf Kreisebene
Verspätete Mannschaftsanmeldung. Maßgeblich ist der Anmeldeschluss in der Ausschreibung.		0 €	0 €
Nichtantreten gemäß Zeitpunkt der Absage	> 72h	25 €	0 €
	< 72h	50 €	0 €
	Ohne Absage	100 €	50 €
Rücktritt einer Mannschaft. Der Verzicht auf die Teilnahme an der Endrunde gilt <i>nicht</i> als Rücktritt. Bereits wegen Nichtantritt gezahlte Geldbußen werden zur Hälfte angerechnet.		100 €	0 €
Verstöße gegen die Vorschriften über die Ergebnismeldung (§36 TO des USV).		25 €	0,00 €
Bei sonstigen Verstößen kann der zuständige Spielleiter Bußen verhängen bis zu ...		100 €	50 €

Solange Geldbußen, die gemäß 2.10 endgültig festgelegt wurden, *nicht* an den Unterfränkischen Schachverband gezahlt worden sind, können alle Mitglieder des Vereins für Veranstaltungen der Unterfränkischen Schachjugend gesperrt werden. Entscheidungen gemäß den obigen Bestimmungen trifft der zuständige Spielleiter.

## 2.11 Proteste

Proteste, die ein Turnier der USJ auf Kreisebene betreffen, sind innerhalb von einer Woche nach dem Wettkampf mit Begründung schriftlich oder per eMail beim Jugendspielleiter einzureichen. Proteste, die ein Turnier der USJ auf Bezirksebene oder eine Entscheidung des Jugendspielleiters nach Satz 1 betreffen, sind innerhalb von einer Woche nach dem Wettkampf bzw. nach der Bekanntgabe der Entscheidung des Kreisjugendleiters mit Begründung schriftlich oder per eMail beim Bezirksjugendleiter einzureichen. Für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Poststempels maßgeblich. Der weitere Rechtsweg richtet sich nach den Ordnungswerken des USV.

## 2.12 Offizielles Turnierende

Offizielles Turnierende ist die offizielle Veröffentlichung der Endtabelle im Internet. Bei zentraler Ausrichtung gilt der Aushang vor der Siegerehrung als offizielles Turnierende.

## 3 Unterfränkische Einzelmeisterschaften der Jugend (UEMJ)

### 3.1 Altersklassen

Die UEMJ wird in den Altersklassen U18, U16, U14, U12, U10 und U8 ausgetragen. In jeder Altersklasse wird zusätzlich eine Meisterschaft der Mädchen ausgetragen.

## 3.2 Teilnehmer

In jeder Klasse sind teilnahmeberechtigt:

- die drei Erstplatzierten der letzten UEMJ der Klasse, sofern sie nicht die zulässige Altersgrenze überschritten haben;
- die drei Erstplatzierten der nächstjüngeren Altersklasse der letzten UEMJ, sofern sie deren Altersgrenze inzwischen überschritten haben;
- 12 Vertreter der Kreise, prozentual auf die Kreise verteilt nach der Teilnehmerzahl der Kreismeisterschaften der laufenden Saison, aber mindestens ein Teilnehmer und eine Teilnehmerin pro Kreis; dies sind üblicherweise der Kreismeister und die Kreismeisterin der entsprechenden Altersklasse
- Inhaber eines Freiplatzes. Bei der Vergabe von Freiplätzen wird eine Gesamtteilnehmerzahl von 20 (bei U10, U10w: 24) angestrebt.

Sollte ein Spielkreis weniger Spieler nominieren als ihm prozentual zustehen, können den anderen Spielkreisen bei Bedarf zusätzliche Startplätze bewilligt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Spielleiter der USJ.

## 3.3 Kreismeisterschaften

In den Spielkreisen werden in allen Altersklassen nach 3.1 Kreismeisterschaften ausgerichtet. Auf Antrag ist eine Teilnahme in einem anderen Spielkreis möglich. Jugendliche aus dem Spielkreis ohne Spielberechtigung nach 1.1 dürfen teilnehmen, können jedoch keine Qualifikation erringen. Die Kreismeisterschaften werden als Schnellschachturnier mit maximal sieben Runden an einem Spieltag durchgeführt. Für die Kreismeisterschaften gelten die gleichen Altersbestimmungen wie für die zugehörige Bezirksmeisterschaft.

Der ausrichtende Verein ist für die Vergabe von Preisen verantwortlich. Er erhält gegen Vorlage entsprechender Belege einen Zuschuß bis zu € 125,- pro Spieltag. Das anfallende Startgeld wird dem ausrichtenden Verein überlassen. Die Höhe des Startgeldes wird durch den Ausrichter festgelegt.

## 4 Unterfränkische Rapid-Einzelmeisterschaft der Jugend (UREMJ)

Die Unterfränkische RAPID-Einzelmeisterschaft (UREM) wird durch die in der entsprechenden Saison im Bezirk durchgeführten RAPID-Turniere durchgeführt.

Pro RAPID-Turnier werden maximal 7 Runden Schweizer System gespielt. Die Bedenkzeit beträgt 20 Minuten pro Spieler und Partie; es gelten die Schnellschachregeln der FIDE nach A.4 (ohne definierte Überwachung), wobei darauf zu achten ist, dass möglichst in jedem der vier Schachkreise ein Turnier gespielt wird.

Die Turniere sind nicht beschränkt auf Spieler gemäß 1.1, sondern offen für alle Schachspieler der jeweiligen Altersklassen. In der Gesamtwertung sind jedoch nur die Spieler gemäß 1.1 zu werten nach folgender Punkteskala:

Der Bestplatzierte in der jeweiligen Altersklasse (U18, U18w, U16, U16w, U14, U14w, U12, U12w, U10, U10w, U8, U8w) erhält 100 Wertungspunkte, der Zweitplatzierte 90 Punkte, der Drittplazierte 80 Punkte, der Viertplatzierten 75 Punkte, der Fünftplatzierte 70 Punkte, der Sechstplatzierte 65 Punkte, der Siebtplatzierte 62 Punkte, dann jeweils 3 Punkte weniger bis Platz 10 mit 53 Punkten, dann jeweils weniger zwei Punkte bis Platz 36, der noch einen Punkt erhält.

Für jeden Jugendlichen werden die drei besten Punktergebnisse bei vier oder fünf möglichen

Turnieren, die vier besten Punktergebnisse bei sechs möglichen Turnieren zusammengerechnet. Der Jugendliche mit dem besten Gesamtergebnis in seiner Altersklasse wird zum Rapid-Jahressieger erklärt.

Der ausrichtende Verein ist für die Nennung eines geeigneten Turnierleiters sowie der Schiedsrichter für die verschiedenen Altersklassen verantwortlich. Die Ergebnisse des Turniers sind an den Spielleiter zur Ermittlung der Rapid-Gesamtwertung innerhalb von sieben Kalendertagen zu übermitteln. Weiterhin ist der ausrichtende Verein für die Vergabe von Preisen verantwortlich. Das anfallende Startgeld wird dem ausrichtenden Verein überlassen. Die Höhe des Startgeldes wird durch den Ausrichter festgelegt.

## **5 Unterfränkische Blitz-Einzelmeisterschaft der Jugend**

Die Unterfränkische Blitz-Einzelmeisterschaft findet für alle Altersklassen (U 10, U10w, U12, U12w, U14, U14w, U16, U16w, U18, U18w, U20, U20w) zentral an einem Ort als Tagesveranstaltung statt. Für die Teilnahme ist keine Qualifikation erforderlich.

Die Altersklassen werden bei der Durchführung so zusammengelegt, dass die Klassen der Bayerischen Jugend-Blitzmeisterschaft dabei abgebildet werden. Die Wertung erfolgt aufgrund der Rangliste der zusammengelegten Klassen für jede Altersklasse getrennt.

## **6 Unterfränkische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U 20 (UVMMJ-U20), U 16 (UVMMJ-U16) und U14 (UVMMJ- U14)**

### **6.1 Klassen**

Die UVMMJ-U20, UVMMJ-U16 und UVMMJ-U14 werden als Vorrunden auf Kreisebene und als Endrunde auf unterfränkischer Ebene durchgeführt.

### **6.2 Endrunde**

Für die Endrunden der UVMMJ-U20, UVMMJ-U16 und UVMMJ-U14 ist ein Verein pro Kreis spielberechtigt. Mit Freiplätzen wird das Teilnehmerfeld auf vier Mannschaften komplettiert. Die Endrunden werden im K.O.-System dezentral ausgetragen.

### **6.3 Kreisligen**

Für die UVMMJ-U20, UVMMJ-U16 und UVMMJ-U14 sind in den Kreisligen alle Mannschaften des Spielkreises spielberechtigt.

## **7 Unterfränkische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U 12 (BVMM-U12)**

### **7.1 Klassen**

Die UVMMJ-U12 wird auf Kreisebene durchgeführt.

### **7.2 Kreisligen**

Für die UVMMJ-U12 sind in den Kreisligen alle Mannschaften des Spielkreises

spielberechtigt.

Die Bedenkzeit beträgt 1 Stunde je Spieler und Partie.

## **8 Kreisvereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U 10 (KVMM-U10)**

Bei Nachfrage können auf Kreisebene Vereinsmannschaftsmeisterschaften der Jugend U10 durchgeführt werden, die nicht beschränkt auf Spieler gemäß 1.1, sondern offen für alle Schachspieler der jeweiligen Altersklassen sind. Spieler, die nicht gemäß 1.1 spielberechtigt sind, dürfen nur für einen Verein spielen.

## **9 Unterfränkischer Schulschach-Mannschaftswettbewerb**

Der Unterfränkische Schulschachmannschaftswettbewerb wird soweit möglich in Wertungsklassen gemäß der Einteilung der Bayerischen Schachjugend ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt sind allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.

Die Mannschaftsstärke sollte identisch zu den Vorgaben der Bayerischen Schulschachmeisterschaften ausgelegt und sind in der Ausschreibung klar definiert sein. Abweichungen hiervon sind möglich, müssen aber in der Ausschreibung beschrieben sein. Spielberechtigt sind nur Spieler, die die meldende Schule besuchen. Dies ist durch einen gültigen Schülerschein oder eine durch die Schule bestätigte Mannschaftsaufstellung nachzuweisen. Die Spieler müssen **nicht** in einem Schachverband gemeldet sein.

Für die Aufstellung der Mannschaften finden die Regelungen der Mannschaftsmeisterschaften entsprechend Anwendung.

Tritt eine Mannschaft mit weniger als den laut Ausschreibung vorgesehenen Spielern an, so müssen die Bretter in allen Runden von hinten freigelassen werden. Erscheint ein Spieler nicht bis zum Fall seines Blättchens, so gelten auch alle nachfolgenden Bretter für die betreffende Mannschaft als verloren.

Sollte aufgrund der geringen Zahl der gemeldeten Mannschaften eine Zusammenlegung von Spielklassen erforderlich sein, richtet sich die Platzierung in der jeweiligen Klasse nach dem Rang in der zusammengelegten Tabelle. Bei der Paarungsbildung ist darauf zu achten, dass in der ersten Turnierhälfte nach Möglichkeit Mannschaften der gleichen Spielklasse miteinander gepaart werden. Der Spielmodus und sonstige Rahmenbedingungen werden in der Ausschreibung beschrieben.

## **10 Inkrafttreten**

Die vorliegende Turnierordnung der Jugend wurde von der Jugendversammlung am 04. Januar 2014 in Hobbach beschlossen.

Gez. Stefan Scholz  
Bezirksjugendleiter USJ

gez. Wolfgang Künstler  
Schriftführer USJ

## Änderungshistorie:

- §2.3 – letzter Satz – geändert lt. Beschluss der MV des USV am 02.04.2011
- §3.3 – Satz 3 eingefügt lt. Beschluss der Jugendversammlung am 04.01.2014
- §2.10 geändert lt. Beschluss der Jugendversammlung am 04.01.2014
- §3.3 – eingefügt 2. und 3. Satz lt. Beschluss der Jugendversammlung am 04.01.2017
- §2.10 – Absagen-Zeitraum von einer Woche auf 72h geändert lt. Beschluss der Jugendversammlung am 04.01.2019
- §4 Erweiterung Absatz 5 lt. Beschluss der Jugendversammlung am 04.01.2020
- §3.3 und §4 Erhöhung der Startgelder aufgrund allgemeiner Kostensteigerung gemäß Beschluss der Jugendversammlung vom 09.04.2022
- §1.4, §2.1, §2.3, §2.4, §2.5, §3.1, §3.2, §3.3, §4, §9: Aktualisierung gemäß Beschluss der Jugendversammlung vom 25.03.2023
- §3.2 geändert gemäß Beschluss der Jugendversammlung vom 04.01.24 (Qualifikation weiblich); §3.3 geändert gemäß Beschluss der Jugendversammlung vom 04.01.2024 (Umstellung auf Schnellschach in allen Kreisen).